



19. April 2021

COVID-19: Schutzkonzept Turnverein Egg (Version 6.0)

Die im Dokument verwendete männliche Form gilt immer auch für weibliche Personen

1. Grundsatzbestimmungen

Die hier bestimmten Schutzmassnahmen basieren auf den Hygieneregeln des BAG sowie der am 14.04.2021 vom Schweizer Turnverband (STV) bestimmten Schutzmassnahmen im Turnsport (Bereich Breitensport). Grundsätzlich gelten die folgenden Bestimmungen:

- Turner und Leiter mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren
- Einhaltung des Social Distancing (der Mindestabstand von 1.5m gilt im Innen- wie im Aussenbereich, wobei draussen beim Tragen von Masken darauf verzichtet werden kann)
- Ständige Maskentragpflicht für Personen ab 20 Jahren im Innenraum der Turnhallen und während des Trainings
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG inkl. regelmässiges Händewaschen resp. Desinfizieren der Hände (entsprechende Plakate werden in den Sportanlagen aufgehängt)
- Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten durch den Leiter
- Innerhalb der Trainingseinheit bleibt die Gruppenkonstellation wenn immer möglich gleich
- Unsere Corona-Beauftragte ist Corinne Studer. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an Sie wenden (Tel. +41 78 712 96 51; E-Mail: corinne.studer@ggaweb.ch)

2. Anreise

- Bei der Anreise zum Training ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten
- Um die Abstandsregeln von 1.5m einhalten zu können, sollten bei Anreise im Privatauto keine Fahrgemeinschaften gebildet werden

3. Infrastruktur

- Auf dem gesamten Schulareal und in allen Innenräumen inkl. der Turnhallen (auch während des Turnbetriebs) gilt Maskentragpflicht für alle Personen ab 20 Jahren und für alle Leiter.
- In der Turnhalle halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die Leiter, Turner (der jeweiligen Trainingseinheit), Funktionäre und das Reinigungspersonal Zutritt. Begleitpersonen haben **keinen Zutritt**
- Die Turner nehmen den Eingang oben und verlassen die Sportanlage nach ihrer Trainingseinheit so schnell wie möglich durch den unteren Ausgang



4. Trainingsformen

- In allen Innenbereichen sind Kontaktsportarten sowie Hilfestellungen und Sichern untersagt. Der Abstand von 1.5 Metern sowie das Tragen von Masken sind zu jeder Zeit Pflicht
- In den Aussenbereichen dürfen Partnerelemente und andere Aktivitäten, die einen Abstand von weniger als 1.5 Metern voraussetzen, nur dann geturnt werden, wenn alle Beteiligten Masken tragen.
- Im Innen- wie im Aussenbereich gilt eine Maximalteilnehmerzahl von 15 Personen (inkl. Leiter) pro Trainingseinheit
- Die unter diesem Punkt 4 genannten Bestimmungen gelten nicht für Turner unter 20 Jahren. Diese dürfen weiterhin uneingeschränkt trainieren (auch mit Körperkontakt im Innenbereich)

5. Bestimmungen MuKi-Turnen

- Im MuKi-Turnen besteht eine Maskentragpflicht für alle Eltern
- Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen (inkl. Leiter und Kinder) im Innen- wie im Aussenbereich beschränkt